



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 5. Dezember 2011
zur Vorlage Nr.: [2011-250](#)
Titel: **Jahresplanung 2012 (Jahresprogramm und Budget)**
Parlamentarische Anträge zum Budget 2012
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Jahresplanung 2012 (Jahresprogramm und Budget) Parlamentarische Anträge zum Budget 2012

Vom 5. Dezember 2011

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht behandelt neben dem Jahresprogramm und dem Budget 2012 auch die fristgerecht eingereichten 28 (Vorjahr: 22) [parlamentarischen Budgetanträge](#).

An der Sitzung vom 28. September 2011 orientierten Regierungsrat Adrian Ballmer und Finanzverwalterin Yvonne Reichlin die Finanzkommission über das Jahresprogramm und das Budget 2012. In der Folge haben die vier Subkommissionen das Budget eingehend geprüft.

Wie in den vergangenen Jahren hat die Finanzkommission im Rahmen der Budgetberatung am 26. Oktober 2011 ein ganztägiges Hearing mit der Direktionsvorsteherin und den Direktionsvorstehern sowie mit dem Präsidenten des Kantonsgerichts durchgeführt. Aus den Ausführungen am Hearing und den zusätzlich bei den Direktionen eingeholten Antworten gingen verschiedene kritische Anmerkungen und Empfehlungen der Subkommissionen hervor.

Am 23. November 2011 hat die Finanzkommission die Berichte der Subkommissionen, die 28 Budgetanträge und die regierungsrätlichen Anträge sowie das Jahresprogramm und das Budget 2012 an einer ebenfalls ganztägigen Sitzung abschliessend beraten und verabschiedet. Die Direktionsvorsteherin und die Direktionsvorsteher erhielten Gelegenheit, ergänzende Argumente und Bemerkungen darzulegen.

2. Bericht des Regierungsrates zum Jahresprogramm und zum Budget 2012

Der Regierungsrat betont in seinem Vorwort zum Budget 2012, dass mit dem erneut hohen Defizit die Tragweite des strukturellen Haushaltsungleichgewichts deutlich aufgezeigt sei. Der finanzpolitische Handlungsbedarf sei gross, weshalb bereits im Voranschlag 2012 kurzfristig realisierbare Entlastungsmassnahmen im Umfang von 75 Mio. Franken umgesetzt würden. Trotzdem sei es nicht möglich gewesen, die sich in der Zwischenzeit abzeich-

nenden weiteren Mehrbelastungen oder Mindererträge zu kompensieren (neue Spitalfinanzierung, Teilausfall beim Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank, Neufestlegung des NFA-Ressourcenindexes). Es wird festgehalten, dass die im Jahr 2012 eintretenden Mehrbelastungen überwiegend durch Bundesrecht oder andere nicht beeinflussbare Faktoren bestimmt werden.

2.1 Eckwerte des Budgets 2012

Das Budget 2012 rechnet mit einem Defizit in der Höhe von 18.7 Mio. Fr. im operativen Ergebnis der Erfolgsrechnung. Unter Berücksichtigung der Entnahme von 127 Mio. Fr. aus dem Eigenkapital resultiert ein Defizit im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung in der Höhe von 145.7 Mio. Franken. Aufwand und Ertrag reduzieren sich im Vergleich zum Budget 2011 um je 10 Prozent. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf 245 Mio. Fr., die Nettoinvestitionen auf 203.1 Mio. Fr. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt -37.1%.

2.2 Defizitbremse / Eigenkapital

Das Budget 2012 entspricht den Bestimmungen der Defizitbremse, die am 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt worden sind. Der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung beträgt nach der Eigenkapitalentnahme in der Höhe von 127 Mio. Fr. weniger als 3 Prozent der budgetierten Erträge aus der Einkommenssteuer, nämlich 18.7 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt 319 Mio. Franken. Solange das Eigenkapital mehr als 100 Mio. Fr. beträgt, ist gemäss dem Instrument der Defizitbremse keine Steuererhöhung nötig.

2.3 Investitionsbudget 2012

Bei den Bruttoinvestitionen ist eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um knapp 223 Mio. Fr. von 468 Mio. Fr. auf rund 245 Mio. Fr. budgetiert. Diese Abnahme ist primär bedingt durch den Erwerb der Sekundarschulbauten und -anlagen im Umfang von rund 200 Mio. Fr. im Vorjahr. Mit

der geplanten Verselbständigung der Spitalbetriebe werden die Investitionen der Spitäler nicht mehr in der Investitionsrechnung des Kantons geführt. Gegenüber dem Vorjahr entfallen somit ca. 21 Mio. Franken.

Folgende Projekte beeinflussen das Investitionsniveau 2012 wesentlich:

- Hochleistungsstrasse Pratteln-Liestal, 83 Mio. Fr.
- Werterhaltung und Wertwiederherstellung der Kantonsstrassen inkl. Lärmsanierung und Sicherheitsmassnahmen, 34.5 Mio. Fr.
- Muttenz, Neubau Strafjustizzentrum, 28.4 Mio. Fr.
- Werterhaltung und Wertwiederherstellung Kantonale Hochbauten, 15.5 Mio. Fr.
- Neu- und Umbauten sowie die Instandsetzung der übernommenen Sekundarschulbauten und -anlagen, 7 Mio. Fr.
- Planungsarbeiten für die FHNW HLS und PH/HSA in Muttenz, 9.2 Mio. Fr., und für den Uni-Neubau Schällemätteli, 5.3 Mio. Fr.
- Mieterausbau der Neueinmietung Valora in Muttenz, 9 Mio. Fr.
- Turnhalle im Gymnasium Liestal, 7.5 Mio. Fr.

Die Abnahme der Investitionseinnahmen ist primär auf eine Praxisänderung bei der Entnahme von Fondsmitteln zurückzuführen. Künftig werden in der Investitionsrechnung die Investitionsausgaben brutto, d.h. ohne Berücksichtigung der Entnahmen aus Fonds bzw. der Vorfinanzierungen, verbucht. Ab Inbetriebnahme der Anlage wird der jährliche Abschreibungsbetrag jeweils durch die Entnahme aus dem Fonds bzw. der Vorfinanzierung kompensiert.

Für Wirtschaft und Gewerbe massgebend sind die Bruttoinvestitionen sowie die Beiträge an Investitionen Dritter. Berücksichtigt man, dass die Eigentumsübertragung der Sekundarschulbauten an den Kanton im Jahr 2011 zwar Investitionsausgaben im Umfang von 200 Mio. Fr. verursacht, aber keine entsprechenden Aufträge an die Wirtschaft generiert, so verbleibt das Auftragsvolumen an Wirtschaft und Gewerbe in etwa auf dem Vorjahresniveau.

2.4 Ressourcenindex

Grundlage für den Ressourcenausgleich im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) bildet der Ressourcenindex (Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen, Gewinne der juristischen Personen). Aufgrund des Anstiegs im Ressourcenindex wird der Kanton Basel-Landschaft zum Geberkanton. Er gehört nun wieder der kleinen Gruppe von 8 ressourcenstarken Kantonen an. Im Budget 2012 ist ein Beitrag von 6.4 Mio. Fr. enthalten; im Vorjahresbudget war noch ein Ertrag von 3.1 Mio. Fr. eingeplant. Zusammen mit der Härteausgleichszahlung von 4.3 Mio. Fr. ergibt sich somit für Baselnd im nächsten Jahr eine Gesamtbelastung im Rahmen des Finanzausgleichs von 10.7 Mio. Franken.

3. Würdigung des Jahresprogramms und des Budgets 2012 aus der Sicht der Finanzkommission

Eintreten

Die Finanzkommission ist sich im Grundsatz einig, dass sowohl das vorliegende Budget als auch das Entlastungspaket zur dringenden und notwendigen Gesundung der Kantonsfinanzen führen müssen.

Hier einige (gekürzte) Auszüge aus der Eintretensdebatte der Finanzkommission:

Für die **SVP** ist klar, dass das Entlastungspaket unbedingt in voller Höhe und im ganzen Umfang verabschiedet werden muss. Seit Jahren habe man auf die Problematik hingewiesen. Erklärtes Ziel der SVP ist es, dass es zu keinen Steuererhöhungen kommt.

Die hohe Aufwertung des Verwaltungsvermögens sei nicht zu verantworten.

Es gibt noch viele Unsicherheiten, wie z.B. die Ausfinanzierung der Pensionskasse oder die neue Spitalfinanzierung. Es braucht wieder Spielraum für punktuelle Steuerenkungen.

Die **SP** meint, das vorliegende Sparbudget solle die aus dem Ruder gelaufenen Kantonsfinanzen ein Stück weit korrigieren. Allerdings wird mit Ausgabenkürzungen alleine eine einseitige Strategie gefahren. Vielmehr müsste in erster Linie mit einem attraktiven Bildungsangebot und einer guten Infrastruktur der Wirtschaftsstandort Baselnd gefördert werden. In diesen Bereichen wird die SP Sparmassnahmen mit den eingereichten Budgetanträgen bekämpfen. Rund 2/3 der Sparvorschläge im Umfang von ca. 60 Mio. Fr. wird sie jedoch mittragen.

Die **FDP** legt Wert auf die Feststellung, dass seitens des Bundes immer neue Aufgaben auf den Kanton zugekommen sind. In dieser Hinsicht sind dem Kanton die Hände gebunden. In den letzten Jahren ist eine gute Finanzpolitik gemacht worden; man verzeichnete eine gesunde Rechnung und konnte Rückstellungen bilden. Nun muss im Sinne des Ganzen in den sauren Apfel «Entlastungspaket» gebissen werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad des Kantons (-37.1%) ist alarmierend und bedeutet, dass man sich auch für die laufende Rechnung verschulden muss.

Die **CVP/EVP**-Fraktion wird das Sparpaket unterstützen, auch wenn es schmerzhaft ist. Ein zweites Sparpaket wird unumgänglich sein, weshalb es sich um den ersten Schritt in die richtige Richtung handelt.

Die **Grünen** wollen zum ersten Mal seit zwei Jahren auf das Budget eintreten. Als Ergänzung zum Sparbudget fehle aber die langfristige Perspektive, um die eigentlichen Ursachen anzugehen, so unter anderem die fehlende Standortpolitik. Es wäre falsch, nur eindimensional auf das Sparen zu fokussieren. Es besteht die Gefahr, vieles zu zerstören und eine depressive Stimmung zu verbreiten. Deshalb sind nach dem Entlastungspaket proaktive Massnahmen notwendig.

Die **BDP/glp**-Fraktion wird das Entlastungspaket differenzierter betrachten und die einzelnen Massnahmen in den

Vordergrund stellen. Eigentlich hätte man aber lieber ein ausgeprägteres und vor allem ein auf die Strukturen bezogenes Sparpaket als das vorliegende. Dieses besteht aus lauter Einzelmassnahmen mit wenig Zusammenhang. Zentral sein wird, die Verwaltungsstrukturen zu überdenken, diese deutlich effizienter zu gestalten und die Qualität zu verbessern.

4. Spezifische Bemerkungen der Subkommissionen

4.1 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Um der negativen Finanzentwicklung des Kantons entschieden entgegenzutreten, braucht es eine Analyse der Ursachen dieser Fehlentwicklung. Eine derartige Analyse ist weder der Vorlage [2011/296](#) (Entlastungspaket 12/15) noch dem hier zu beurteilenden Budget in gewünschter Klarheit zu entnehmen. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass die derzeitigen Sparbemühungen keine langfristig nachhaltige strukturelle Verbesserung der kantonalen Finanzen bewirken.

Das aktuelle finanzielle Ungleichgewicht dürfte mit der kontinuierlichen Steigerung des Personalaufwands zu tun haben.

Auch ist bisher der politische Wille zu wenig erkennbar gewesen, bei den kantonalen Aufgaben zu priorisieren und Aufgabenbereiche abzubauen.

Hinzu kommt, dass der Kanton Baselland im interkantonalen Vergleich ausgeprägt zentralistisch organisiert ist. Es kann vermutet werden, dass eine deutlich dezentralere Organisation mit einer wesentlich kleineren kantonalen Verwaltung – gekoppelt mit einer grösseren Autonomie der Gemeinden und einer entsprechenden Verlagerung der finanziellen Mittel vom Kanton auf die Gemeinden – zu einer höheren Effizienz und damit zu einer sinnvolleren Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel führen dürfte. Dies würde allerdings eine grundlegende Reform der Aufgabenteilung und des innerkantonalen Finanzausgleichs erfordern.

4.2 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Auslagerung der Kantonsspitäler

Im Budget 2012 sind zum ersten Mal die Kantonsspitäler nicht mehr als eigene Dienststellen enthalten, da bei Erstellung des Budgets davon ausgegangen worden war, dass die Spitäler per 1.1.2012 verselbstständigt würden. Gemäss dem ab 1.1.2012 geltenden neuen Krankenversicherungsgesetz (KVG) teilen sich Kanton und Krankenkassen jetzt die Fallkosten je Krankheitsfall. Dabei kommen Standard-Fallkosten zur Anwendung. Ein allfälliges Defizit ist durch die (dann allfällig verselbstständigten) Spitäler zu tragen.

Mittlerweile ist klar, dass die Spitäler nicht per 1.1.2012 verselbstständigt sein werden. Bis zur Volksabstimmung über das entsprechende Gesetz verbleiben die Kantonsspitäler als Dienststellen beim Kanton. Für diese Zeitperiode liegen der Finanzkommission bzw. dem Landrat keine Budgets vor. Es stellt sich die Frage, ob dies mit dem Finanzhaushaltsgesetz konform ist. Ab dem 1.1.2012 operieren die Spitäler de facto ohne rechtlich korrekt bewilligtes Budget. Diese Situation wird durch das Risiko akzentuiert, dass die Verselbstständigung in der Volksabstimmung scheitern könnte.

Allgemeines zum Budget der VGD

Das Budget 2012 der VGD stellt sich aufgrund der oben erwähnten Spitalauslagerung fundamental anders dar als in den Vorjahren. Waren 2011 noch 3'429 Mitarbeiter in der VGK beschäftigt, so sollen es 2012 gerade noch 315, also weniger als 10% des Vorjahresbestandes, sein. Die Veränderungen bei der Spitalfinanzierung beeinflussen das Budgetbild zusätzlich. Der Gesamtaufwand reduziert sich 2012 um fast 40% (ca. 290 Mio. Franken) auf noch 480 Mio. Fr., aber auch der Ertrag (vor allem die Beiträge der Krankenkassen) reduziert sich um ca. 390 Mio. Fr. auf noch gut 92 Mio. Franken. Per saldo «verschlechtert» sich der Beitrag der VGD um fast 100 Mio. Franken.

Ein qualifiziertes Urteil über das Budget der VGD ist kaum möglich, da wesentliche Eckpunkte der konkreten Umsetzung des KVG noch unklar sind. Dies gilt insbesondere auch für die Abgeltung der gemeinschaftlichen Leistungen durch die Spitäler, welche auf der Spitalliste des Kantons figurieren.

Eine weitere Unsicherheit ergibt sich aus allfälligen Verschiebungen von Patientenströmen aufgrund des neuen KVG. Solche Verschiebungen betreffen die Kantons-spitäler und den Kanton sehr direkt, sind doch allfällige Finanzierungslücken der Spitäler durch den Kanton zu decken. Das Budgetrisiko ist hier im Vergleich zu früheren Jahren auf jeden Fall deutlich höher, und es wird für die nächsten Jahre ein enges Monitoring dieser Kostentreiber empfohlen.

Das «neue» VGD-Budget führt die Problematik des kantonalen Budgetprozesses relativ drastisch vor Augen. Während für gerade einmal 8% der VGD-Mitarbeitenden ausführlichst und bis auf wenige 1000 Franken genau budgetiert wird, ist einer der grössten Ausgabenposten im Umfang von mehreren 100 Millionen durch das neue KVG weitestgehend intransparent. In zukünftigen Budgets sollten zumindest die wichtigsten Kostentreiber der Spitalkosten transparent gemacht werden.

Entlastungspaket 2012-2015

Der wesentlichste Beitrag der VGD zum Entlastungspaket ergibt sich aus den zusätzlichen Einnahmen aus Darlehen bzw. Baurechtszinsen, welche die allenfalls neu verselbstständigten Spitäler dem Kanton zu entrichten haben. Da die aktuell durch den Landrat verabschiedete Vorlage gegenüber der Vernehmlassungsvorlage einen deutlich kleineren Übertrag von Land aus Kantonsbesitz an die Spitäler vorsieht, reduzieren sich die entsprechenden Einnahmen. Die VGD plant diese Mindereinnahmen von gegen 5 Mio. Fr. überwiegend zu realisieren, indem Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimplätzen auf spätere Jahre verschoben werden. Diese APH-Beiträge haben eigentlich Investitionscharakter, und eine Verschiebung von entsprechenden Ausgaben beurteilt die Subkommission als nicht nachhaltig und damit den Vorgaben des Entlastungspaketes widersprechend.

Im Budget enthalten ist auch die Zusammenlegung der Wasseranalytik aus der BUD mit dem in der VGD angesiedelten Kantonslabor. Diese Zusammenlegung erfordert einmalige bauliche Massnahmen, welche aber mittelfristig zu Einsparungen führen sollten. Die effektive Realisierung dieser Einsparungen ist aber in den Folgejahren einzufordern und zu überprüfen.

Regierungspräsident Peter Zwick gab der Finanzkommission Auskunft über die aufgeworfenen Fragen der Subkommission. Der Landrat habe im Rahmen der

FHG-Revision bereits Bestimmungen beschlossen, die es ermöglichen, die Spitäler auch als Dienststellen KVG-konform zu führen. Der Regierungsrat muss die Ergänzungen des FHG per 1. Januar 2012 in Kraft setzen und die Verordnung über das Globalbudget anpassen. Damit kann gewährleistet werden, dass die Abschreibungen per 1. Januar KVG-konform erfolgen.

Die vier Budgets für die jeweiligen Spitäler in ihrer bisherigen Form müssten allerdings zusätzlich aufgezeigt werden. Der Hintergrund dafür ist die Globalbudget-Bestimmung im FHG.

Für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind im Budget 15 Mio. Fr. eingestellt. Im Moment verhandelt die VGD mit den Spitälern darüber, wie hoch der effektiv benötigte Betrag sein wird.

Die von Unsicherheiten geprägte Situation im Spitalbereich sei höchst unbefriedigend, tönt es aus der Finanzkommission.

4.3 Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

Das Budget 2012 der BUD zeigt einen Aufwand von 367.5 Mio. Fr. und Einnahmen in der Höhe von 134.2 Mio. Fr., was einen Mehraufwand von 233.3 Mio. Fr. ergibt. Damit fällt das Ergebnis gegenüber dem Budget 2011 um 5% oder 10.2 Mio. Fr. höher aus. Die deutliche Mehrbelastung erfolgt insbesondere durch die Übernahme der Sekundarschulbauten. Diese Mehrkosten werden teilweise kompensiert durch die Massnahmen des Entlastungspakets mit Minderausgaben von annähernd 15 Mio. Franken.

Der **Personalaufwand** in der BUD nimmt gegenüber dem Budget 2011 um 1.52 Mio. Fr. zu (2%). Die Steigerung gegenüber der Rechnung 2010 macht 4.66 Mio. Fr. aus. Die Anzahl Stellen erhöht sich um 14.5 auf 494.3, was hauptsächlich auf die Übernahme der Sekundarschulen zurückzuführen ist. Dabei handelt es sich um Verwaltungspersonal, zuständig für die Bereitstellung, die Bewirtschaftung der räumlichen Ressourcen, um das Kompetenzzentrum für Gebäudetechnik und Haustechnik sowie um administrative Aufgaben, Amtsleitungs- und Stabsaufgaben. Die Subkommission hatte bereits im letzten Bericht zum Budget 2011 angeregt, dass dieser Personalbedarf spätestens zwei bis drei Jahre nach der Übernahme durch den Kanton nochmals sorgfältig überprüft werde.

Beim **Sachaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahresbudget erneut ein deutlicher Anstieg festzuhalten. Die Übernahme der Sekundarschulbauten hat sich schon im laufenden Jahr ausgewirkt, und der Aufwand ist im Budget 2012 nochmals erheblich gestiegen um 10% oder 10.4 Mio. Franken.

Bemerkenswert ist die Entwicklung der **Transferausgaben**; diese fallen gegenüber dem Budget 2011 um 5% oder 6.4 Mio. Fr geringer aus. Hier greifen die Massnahmen des Entlastungspakets. Es wird sich weisen müssen, inwieweit die Aufgaben in Bereichen, in denen die Kürzung der Transferausgaben massiv ausgefallen ist (Denkmalpflege -53%, Natur und Landschaft -25%), noch erfüllt werden können.

Gegenüber der Rechnung 2010 ist ein massiver Anstieg um 16.7 Mio. Fr. zu verzeichnen. Dieser ist bedingt durch die bereits im laufenden Jahr aufgrund des neuen

Finanzausgleichs gestiegenen Beiträge an die Betriebskosten des öffentlichen Verkehrs sowie durch die Erhöhung der Beiträge an die ÖV-Investitionen.

Im Zuge der Übernahme der Sekundarschulbauten erhöhten sich auch die Kosten für Wasser, Energie und Heizmaterial um 2.1 Mio. Fr (32%). Aus gleichem Grund weist das Konto «Dienstleistungen und Honorare» eine Steigerung auf 11.3 Mio. Fr. (46%) aus.

4.4 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

Das Budget der BKSD weist über alles eine Senkung des Nettoaufwandes von 28 Mio. Fr. aus (-3%). Somit trägt auch die BKSD im geforderten Masse zur Entlastung bei.

Die Subkommission hält grundsätzlich fest, dass die Qualität der Bildung aufgrund der Sparbemühungen in keiner Weise gemindert werden darf. Die grosse Herausforderung besteht nun darin, festzustellen, wo in der Bildung tatsächlich gespart werden kann. Auch muss sichergestellt sein, dass infolge gestrichener Angebote nicht anderswo Mehrkosten entstehen.

Fast die Hälfte der Einsparungen betrifft den Personalaufwand (-11 Mio. Fr.). 67 Stellen (3.4%) des Sollstellenplans werden eingespart.

Beim Beitrag an die Uni Basel ist eine Aufwandsteigerung von 3.9 Mio. Fr. gemäss Leistungsvertrag enthalten. Bei der Erneuerung des Leistungsauftrages muss ein Mechanismus zur Kosteneindämmung gefunden werden.

Dasselbe gilt für die FHNW. Hier ist gegenüber dem Vorjahr eine Kostensteigerung von 7.5 Mio. Fr. zu verzeichnen.

In der Sekundarschule ist eine Abnahme der Schülerzahl um 70 Schüler oder 0.65% zu verzeichnen. Es werden 14 Klassen weniger geführt – eine Auswirkung der Verschiebungen innerhalb der neuen Schulkreise.

Die Richt-Klassengrösse ist unbedingt auf allen Stufen anzustreben.

Die Tranche für Harnos im Budget 2012 beträgt 4 Mio. Franken. Die Subkommission erwartet eine hochprofessionelle Projektorganisation in enger Zusammenarbeit mit allen Betroffenen.

Verschiedene Massnahmen des Entlastungspakets werden nun mit dem Budget beschlossen. Sofern es sich um Abbau von Bildungsangeboten handelt, sollte dieser nicht über das Budget erfolgen. Die Auswirkung muss transparent aufgezeigt und gewürdigt werden, ansonsten entspricht das Vorgehen nicht der Professionalität eines kantonalen Parlaments. Es braucht zumindest die Empfehlung der Fachkommission.

4.5 Sicherheitsdirektion (SID)

Keine spezifischen Bemerkungen.

5. Parlamentarische Anträge zum Budget 2012

Antrag 2011/250-01 von Lotti Stokar (Grüne) betreffend Reduktion des Kontos 31 um CHF 2.5 Mio. auf einen Betrag von CHF 1 Mio. im Rahmen des Entlastungspakets.

Konto/Kontogruppe: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Direktion/Dienststelle: Generalsekretariat FKD (P2100)

-2'500'000

Zur Umsetzung des Entlastungspakets 12/15 ist ein Aufwand von 5 Mio. Fr. für externe Unterstützung vorgesehen. Davon sind für das Jahr 2012 3.5 Mio. Fr. budgetiert.

Die Antragstellerin schlägt vor, zunächst 1 Mio. Fr. statt 3.5 Mio. Fr. zur Verfügung zu stellen und zu klären, ob dieser Weg zielführend ist und weiter beschritten werden soll. Man dürfe voraussetzen, dass die Direktionen in der Lage sind, auch direktionsübergreifende Massnahmen gemeinsam zu planen und umzusetzen. Details dazu soll die in Aussicht gestellte Landratsvorlage aufzeigen.

Die Regierung betont, dass die grosse Mehrheit der Massnahmen aus dem Entlastungspaket 12/15 mit den bestehenden Personalressourcen der kantonalen Verwaltung umgesetzt werden wird. Bei den direktionsübergreifenden Entlastungsmassnahmen im Umfang von 50 Mio. Fr. sei es jedoch nicht möglich, ohne den gezielten Einkauf von externem methodischem Know-how die anvisierten Einsparungen zu erreichen, zumal die Umsetzung der Massnahmen – zumindest in Teilbereichen – eine Verwaltungsorganisation erfordert.

Nach eingehender Diskussion in der Kommission ändert die Antragstellerin die Kürzung auf 1 Mio. Fr., so dass die Budgetposition noch 2.5 Mio. Fr. beträgt.

://: Die Finanzkommission nimmt den abgeänderten Budgetantrag 2011/250-01, welcher neu eine Reduktion von 1 Mio. Fr. verlangt, mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung an.

Antrag 2011/250-02 von Mirjam Würth (SP) betreffend Erhöhung des Budgets für die Prämienverbilligungen in Konto 363 um CHF 3.8 Mio. von CHF 118 Mio. auf CHF 122 Mio.

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
Direktionen/Dienststelle: Generalsekretariat FKD (P2100)

+3'800'000

Die Antragstellerin ruft in Erinnerung, dass die Prämienverbilligung ein faires Instrument sei, um wirtschaftlich Schwächere zu unterstützen. Sie verlangt, dass die Prämienverbilligungen mindestens auf dem heutigen Stand gehalten werden sollen.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass aufgrund des automatischen Ausgleichs des Prämienanstiegs für die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen bei der Prämienverbilligung gegenüber dem Budget 2011 mit einem Anstieg von 5.2 Mio. Fr. zu rechnen sei. Mit der Vorlage [2011/292](#) wird dem Landrat eine einkommensabhängige Reduktion der Prämienverbilligung von 10 Mio. Fr. beantragt – als Massnahme des Entlastungspakets 12/15. Dieser Betrag ist im Budget 2012 berücksichtigt.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-02 mit 10:3 Stimmen ab.

Antrag 2011/250-03 von Hanni Huggel (SP) betreffend Erhöhung des Budgets in Konto 363 um CHF 30'000 für «Gsünder Basel».

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
Direktionen/Dienststelle: Generalsekretariat VGD (P2200)

+30'000

Mit den Anträgen 3 und 6 wird beantragt, den bisherigen Unterstützungsbeitrag für «Gsünder Basel» von Fr. 76'000 im Voranschlag 2012 einzustellen. Mit dem Verein soll ein neuer Leistungsauftrag verhandelt werden, der weiterhin niederschwellige Projekte der Gesundheitsförderung ermöglicht. Mit dem Angebot sollen spezifisch jene Zielgruppen erreicht werden, die von Sportvereinen oder kommerziellen Anbietenden im Fitnessbereich nicht angesprochen werden. Die Migrationskurse, zum Beispiel, bilden einen wichtigen Bestandteil zur Integration unserer ausländischen Bevölkerung. Ein Drittel der Teilnehmenden wohnt im Baselbiet. Deshalb soll Baselland auch einen Teil an diese sinnvolle Arbeit leisten.

Die Mehrheit der Finanzkommission lehnt den Antrag ab und schliesst sich der Argumentation des Regierungsrates an. Dieser betont, er habe bezüglich neuer Vorhaben – und als solche werden auch die Verlängerungen alter Verpflichtungskredite angesehen – im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 eine Priorisierung vorgenommen und «Gsünder Basel» als nicht prioritär eingestuft.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-03 mit 10:3 Stimmen ab.

Antrag 2011/250-04 von Pia Fankhauser (SP) betreffend Wiederaufnahme von CHF 85'000 ins Budget 2012 für den baulichen Unterhalt, damit Signalisation und Überprüfung des Wanderwegnetzes weiterhin gesichert bleiben. Zudem soll die Budgetposition neu in P2307 Konto 314 statt wie bis anhin in P2200 Konto 363 geführt werden.

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, 314 Baulicher Unterhalt
Direktionen/Dienststelle: Generalsekretariat VGD (P2200), Amt für Raumplanung (P2307)

-85'000*

* Rektifikat: In der Stellungnahme des Regierungsrates zu Budgetantrag Nr. 4 muss es heissen: -85'000 (statt +85'000).

Die Budgetanträge Nr. 4 und Nr. 10 gehören thematisch zusammen. Die Antragstellerinnen beanstanden, dass einerseits der Betrag von Fr. 85'000 zur Erhaltung der Schilder für die Wanderwege gestrichen wird und andererseits Baselland Tourismus bis Ende 2012 jährlich Fr. 600'000 erhält. Die Überprüfung und Signalisation des Wanderwegnetzes ist für unsere Gäste essentiell und wäre Teil der Aufgabe von Baselland Tourismus. Das Anliegen ist budgetneutral: Der Betrag von Fr. 85'000 soll bei Baselland Tourismus/VGD abgezogen werden und ins Konto Baulicher Unterhalt/BUD zu Gunsten der Wanderwege verschoben werden.

An der Landratssitzung vom 31. März 2011 hat der Landrat dem Verpflichtungskredit von Fr. 30'000 für die Jahre 2011-2026 – zusätzlich zum ordentlichen Signalisationsbudget von Fr. 85'000 pro Jahr – für die Überprüfung und Neusignalisation des Wanderwegnetzes einstimmig zugestimmt.

Die zuständige Regierungsrätin erläutert der Finanzkommission den Sachverhalt:

Der Unterhalt der Wanderwege ist gemäss kantonalem Strassengesetz Aufgabe der Gemeinden. Für die Signalisation der Wanderwege ist hingegen der Kanton zuständig (Amt für Raumplanung). Die dafür eingesetzten Fr. 25'000 (bisläng Fr. 85'000) sollten genügen, um den Unterhalt der Wegweiser zu garantieren und die hohe Qualität des Wanderwegnetzes im Kanton zu halten. Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit den «Freunden Wanderwege», welche sich darum kümmern.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-04 mit 8:5 Stimmen ab.

*Antrag 2011/250-05 von Pia Fankhauser (SP) betreffend Sistierung der Einzahlungen in den Wirtschaftsförderungsfonds, wobei die Untergrenze von CHF 5 Mio. bestehen bleiben soll.
Direktionen/Dienststelle: 9090 Wirtschaftsförderungsfonds
Konto/Kontogruppe: 3 Aufwand*

- 1'000'000

Gemäss Budget beläuft sich das Kapital im Wirtschaftsförderungsfonds per 31.12.10 auf 15'970'969 Franken. Gemäss § 5 Abs. 3 des Wirtschaftsförderungsgesetzes wird der Fonds jährlich mit 1 Mio. Fr. aus dem Staatsanteil am Reingewinn der Basellandschaftlichen Kantonalbank geäufnet. Es besteht eine Untergrenze von 5 Mio. Franken.

Angesichts der finanziellen Lage des Kantons sei eine Sistierung der Einlagen angezeigt. Es gehe nicht darum, kein Geld zugunsten der Wirtschaftsförderung auszugeben. Wenn aber der Fonds derzeit einen hohen Vermögensstand aufweist und keine grossen Förderungsprojekte anstehen, dann sollte dieser in der derzeitigen Finanzlage nicht unbedingt weiter geäufnet werden.

Wie der zuständige Regierungsrat präzisiert, weist der Wirtschaftsförderungsfonds per 1. November 2011 ein Vermögen von 13,772 Mio. Fr. aus. In einer der Finanzkommission vorliegenden Aufstellung ist aufgeführt, welche Institutionen im Rahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes seit 2008 Förderungsbeiträge erhalten haben. Dabei wird unterschieden zwischen den Förderungsbereichen Standortpromotion, Berufsausbildung, Unternehmertum, Innovationsförderung, Clusterentwicklung und sonstige.

Da das Anliegen eine Gesetzesänderung erfordert, behält sich die SP-Fraktion vor, den Budgetantrag zurückzuziehen und eine entsprechende Motion einzureichen.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-05 mit 10:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

*Antrag 2011/250-06 von Marie-Theres Beeler (Grüne) und Pia Fankhauser (SP) betreffend Wiederaufnahme der bisherigen Budgetposition von CHF 76'000 für «Gsünder Basel» im Voranschlag 2012.
Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
Direktionen/Dienststelle: Generalsekretariat VGD (P2200)*

+76'000

Vgl. Antrag 2011/250-03.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-06 mit 10:3 Stimmen ab.

Antrag 2011/250-07 von Simon Trinkler (Grüne) betreffend Reduktion Konto 314 beim Tiefbauamt, baulicher Unterhalt Strassen, um CHF 1 Mio.

*Konto/Kontogruppe: 314 Baulicher Unterhalt
Direktionen/Dienststelle: Tiefbauamt Strassen (P2301)*

-1'000'000

Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons soll der Saldo des Tiefbauamtes um 1 Mio. Fr. besser ausfallen als budgetiert. Dabei soll für den Strassenunterhalt der entsprechende Betrag weniger aufgewendet werden. Diese Reduktion sei vertretbar, denn der Zustand unserer Strassen sei in der Regel gut bis sehr gut.

Die Regierung betont in ihrer Stellungnahme, dass der Werterhalt der bestehenden Infrastruktur des Kantons vom Regierungsrat in seiner Strategie mit oberster Priorität behandelt werde. Rund 3/4 der Baselbieter Strassen sind älter als 30 Jahre und haben somit theoretisch ihre technische Lebensdauer überschritten. Je älter die Strassen werden, desto kostenintensiver wird der bauliche Unterhalt. Könnten diese Strassen erneuert werden, würde automatisch auch der bauliche Unterhalt sinken.

Da aber in der Verzichtsplanung der zukünftigen Investitionen besonders die Erneuerung der bestehenden Strassen reduziert werden müsste, müssten demzufolge eigentlich die Ausgaben für den baulichen Unterhalt erhöht werden.

://: Die Finanzkommission stimmt dem Budgetantrag 2011/250-07 mit 7:6 Stimmen zu.

Antrag 2011/250-08 von Kathrin Schweizer (SP) betreffend Streichung des Betrags von CHF 1 Mio. für die Projektierung des Muggenbergtunnels.

*Konto/Kontogruppe: 5 Investitionen
Direktionen/Dienststelle: Tiefbauamt Strassen (P2301)*

-1'000'000

Die Antragstellerin ruft in ihrem Budgetantrag in Erinnerung, dass kein Landratsbeschluss für die Projektierung des Muggenberg-Tunnels vorliege. Weil die jetzige Finanzlage auch keinen entsprechenden Beschluss erwarten lasse, sei auf dieses Projekt und die entsprechende Budgetposition zu verzichten.

Die Regierung präzisiert, dass dieser Budgetposten primär für die Projektierung des Anschlusses Angenstein vorgesehen ist. Gemäss Jahresprogramm 2011 des Regierungsrates soll für den Anschluss Angenstein ein Bauprojekt und für den Muggenbergtunnel ein vereinfachtes Vorprojekt ausgearbeitet werden. Die Arbeiten haben sich aber verzögert, so dass der Betrag auf Fr. 100'000 gekürzt werden kann.

://: In der Eventualabstimmung gibt die Finanzkommission mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung dem Gegenantrag des Regierungsrates den Vorzug.

://: Die Finanzkommission stimmt dem Gegenantrag der Regierung, welcher die Streichung von Fr. 900'000

statt Fr. 1'000'000 vorschlägt, mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Antrag 2011/250-09 von Ruedi Brassel (SP) betreffend Erhöhung der Subventionen Kulturdenkmäler auf CHF 500'000.

*Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
Direktionen/Dienststelle: Kantonale Denkmalpflege (P2308)*

+195'000

Der Antragsteller betont, dass das Budget 2012 im Rahmen der Sparmassnahmen bei der Denkmalpflege eine drastische Kürzung der Mittel für die Subventionierung von Kulturdenkmälern um 53% gegenüber dem Budget 2011 vorsieht – dies obwohl bereits 2011 Kürzungen von 15% vorgenommen worden waren. Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags wird dadurch in Frage gestellt. Mit der beantragten Festlegung der Subventionen für Kulturdenkmäler auf Fr. 500'000 im Budget 2012 würde noch immer ein überproportionaler Sparbeitrag von 23% geleistet. Im Übrigen sei aus dem Verpflichtungskredit 2007-2011 noch ein Restbetrag von Fr. 675'000 übrig.

Die Regierung hält in ihrer Stellungnahme fest, dass für die Subventionierung von Renovierungen, Restaurierungen und Konservierungen von geschützten oder zu schützenden Kulturdenkmälern für die Jahre 2007 - 2011 ein Verpflichtungskredit von 3.45 Mio. Fr. (jährlicher Richtwert Fr. 700'000) bewilligt worden ist. Davon sind Fr. 305'000 noch nicht gebraucht und im Budget 2012 eingestellt. Durch eine Kürzung der Mittel wird die historische Substanz nicht vernachlässigt. Im Sinne eines Lastenausgleichs werden die Besitzer historischer Baudenkmäler lediglich weniger stark unterstützt.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-09 mit 9:4 Stimmen ab.

Antrag 2011/250-10 von Christine Koch (SP) betreffend Budgeterhöhung im Konto 314 in P2307 von null auf neu CHF 85'000 (analog Rechnung 2010: CHF 85'629; Budget 2011: CHF 115'000) für den ordentlichen Signalisationsunterhalt des Wanderwegnetzes.

*Konto/Kontogruppe: 314 Baulicher Unterhalt
Direktionen/Dienststelle: Amt für Raumplanung (P2307)*

+85'000

Vgl. Antrag 2011/250-04.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-10 mit 8:5 Stimmen ab.

Antrag 2011/250-11 von Mirjam Würth (SP) betreffend Budgetierung von CHF 380'000 für Abgeltungen für Unterschutzstellungen ausser Landerwerb für diverse Naturschutzprojekte.

*Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
Direktionen/Dienststelle: Natur und Landschaft (P2309)*

+380'000

Die Antragstellerin verlangt, die Budgetposition «Abgeltungen für Unterschutzstellungen» im Bereich Natur und Landschaft nicht einzufrieren. Die beantragte Aufstockung

von Fr. 380'000 gewährleistet dem Kanton Basel-Landschaft höhere Bundesbeiträge. Laut Planungsanweisungen des Kantonalen Richtplans ist der Regierungsrat verpflichtet, die Vorranggebiete Natur aus dem Richtplan in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft aufzunehmen. Speziell im Offenland besteht gemäss kantonalem Richtplan grosser Handlungsbedarf. Der Kanton ist vom Bund gemäss Trockenwiesenverordnung verpflichtet, geeignete Schutz- und Unterhaltsmassnahmen der Inventarobjekte zu treffen.

Bezüglich des Spareffekts ist wichtig zu wissen, dass gemäss Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton nur rechtlich geschützte, also inventarisierte Objekte höhere Bundesbeiträge erhalten.

Die Regierung erklärt in ihrer Stellungnahme, dass diese Kürzung die Unterschutzstellungen im Jahr 2012 nicht gefährde. Im Weiteren sollte die Kürzung im Jahr 2012 noch keine Auswirkungen auf die NFA- Programmvereinbarung haben. Ab 2013 wird darauf zu achten sein, wie die NFA-Programmvereinbarung mit dem Bund erfüllt werden kann. Eine Kürzung der Bundesbeiträge sei aber unwahrscheinlich. Zudem seien die Vereinbarungen im ökologischen Ausgleich mit den Landwirten, auch wenn die Verträge nur sechs Jahre dauern, ein gutes Mittel, um ökologisch wertvolle Flächen zu erhalten/sichern. Diese Vereinbarungen können im gegenseitigen Einverständnis nach Ablauf auch wieder erneuert werden.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-11 mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Antrag 2011/250-12 von Mirjam Würth (SP) betreffend Bereitstellung von CHF 300'000 im Budget 2012 für den erfolgreichen Abschluss der Amphibienverlegung aus der

Zurlindengrube zur Besucherlenkung, Neophyten-Bekämpfung und Verlegung des Amphibienlaichs.

*Konto/Kontogruppe: 31 und 36 Verpflichtungskredit Verlegung Amphibienlaichs
Direktionen/Dienststelle: Natur und Landschaft (P2309)*

+300'000

Die Antragstellerin wehrt sich gegen die Sparmassnahme, die vorsieht, den Verpflichtungskredit zur Verlegung der Amphibien aus der Zurlindengrube Pratteln nicht mehr weiter auszuschöpfen.

Sie beantragt, für den erfolgreichen Abschluss der Amphibienverlegung Fr. 300'000 im Budget 2012 bereitzustellen. Nur wenn am Ersatzstandort Klingenthal die Amphibien nachweislich angesiedelt sind, wird der Bund dem Verkauf der Zurlindengrube zustimmen.

Der Landrat hat für die Verlegung des Amphibienlaichgebiets von nationaler Bedeutung einen Verpflichtungskredit von 2.7 Mio. Fr. bewilligt. Dieser wird Ende 2011 offensichtlich knapp zur Hälfte ausgeschöpft sein. Der Ersatzstandort entspreche noch nicht dem vom Landrat gesteckten Ziel und genüge den Anforderungen des Bundes nicht. Werden die Kriterien des Bundes nicht erfüllt, sei der Landverkauf gefährdet.

Die Regierung macht in ihrer Stellungnahme deutlich, dass die Verlegungsarbeiten für das Amphibienlaichgebiet weit gediehen sind und Ende des Jahres 2011 im Wesentlichen abgeschlossen werden können. Das Terrain in

Muttentz ist soweit vorbereitet, dass den Amphibien ein geeignetes Habitat geboten werden kann. Im Frühjahr 2011 wurden die ersten Amphibien ins Gebiet Klingenthal verlegt. Das zuständige Bundesamt wird laufend in die Umsiedlungsarbeiten einbezogen.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-12 mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

*Antrag 2011/250-13 von Hanni Huggel (SP) betreffend Budgeterhöhung des Kontos Fachstelle für Familienfragen um CHF 50'000, damit Umsetzungsprojekte realisiert werden können.
Direktionen/Dienststelle: Generalsekretariat SID (P2400)
Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand*

+50'000

Die Antragstellerin wehrt sich gegen den massiven Stellenabbau bei der Fachstelle für Familienfragen (von 150% auf 70%). Somit könnten keine Projekte mehr geplant und realisiert werden. Im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Integration im Frühbereich ist es notwendig, die Projektarbeit weiter verfolgen zu können. Es sind alle Projekte, die präventiven Charakter haben und schlussendlich Kosten sparen.

Die Regierung betont in ihrer Stellungnahme, dass im Rahmen des Entlastungspakets alle Dienstleistungsbereiche der SID – auch jene mit präventivem Charakter wie die Fachstelle für Familienfragen – zum Entlastungsvolumen beitragen müssen. Die Präventionsprogramme werden durch die Kürzung der Leistungen des Kantons eingeschränkt, jedoch nicht gefährdet.

Auch mit den reduzierten Ressourcen wird die Fachstelle für Familienfragen ihre beiden Schwerpunktprojekte «Umsetzung des Familienberichts» und «Projekt Familien-Check-up» verwirklichen können.

Der zuständige Regierungsrat ergänzt, dass die vorgesehene Reorganisation nun eingeleitet werden kann. Es ist geplant, die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt mit der Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz zu vereinen. Auch wird die Fachstelle für Familienfragen und die Fachstelle Integration zu einer Einheit zusammengeführt werden.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-13 mit 10:3 Stimmen ab.

Antrag 2011/250-14 von Thomas Bühler (SP) betreffend die Streichung des Beitrags von CHF 100'000 für das Nationalrats-Präsidentinnenfest. Die Finanzierung soll über den Lotteriefonds erfolgen.

*Direktionen/Dienststelle: Regierungsrat (P2001)
Konto/Kontogruppe: 317 Spesenentschädigungen*

-100'000

Mit diesem Budgetantrag wird gefordert, dass der Beitrag von Fr. 100'000 aus dem Swisslos-Fonds (früher Lotteriefonds) finanziert wird. Damit kann die geplante Feier zu Ehren der designierten Nationalratspräsidentin, Frau Maya Graf, trotz der gespannten Finanzlage unseres Kantons durchgeführt werden.

Der Regierungsrat erklärt, dass die Finanzierung solcher Festlichkeiten über das ordentliche Repräsentationsbud-

get des Regierungsrates erfolgt. Swisslos-Fondsprojekte müssen wohlätig, gemeinnützig und kulturell sein und einer breiteren Öffentlichkeit zu Gute kommen. Die Regierungsratsverordnung hält zudem fest, dass die Mitfinanzierung von Projekten aus politischem Anlass oder mit politischem Hintergrund ausgeschlossen ist.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-14 mit 10:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Antrag 2011/250-15 von Regula Meschberger (SP) betreffend Erhöhung der Sollstellen bei der Sicherheitspolizei respektive Aufnahme der Lohnkosten für 6 (nicht 3 wie vorgesehen) Stellen ins Budget 2012.

Direktionen/Dienststelle: Polizei (P2420)

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand

+ 360'000

Die Antragstellerin fordert 6 (statt wie vorgesehen 3) zusätzliche Stellen bei der Sicherheitspolizei. Die insgesamt 15 neuen Stellen sollen im Abstand von drei, statt wie vorgesehen von fünf Jahren geschaffen werden. Die Evaluation bei der Polizei Basel-Landschaft zeige deutlich, dass zu wenig Stellen bei der Sicherheitspolizei vorhanden sind. Das führe dazu, dass die meisten Polizist/innen Überstunden leisten müssen. Damit wachse die Unzufriedenheit, und bei nicht wenigen Mitarbeitenden melden sich als Folge auch gesundheitliche Schwierigkeiten. Andere ziehen es vor zu kündigen.

Der Regierungsrat bestätigt, dass eine personelle Aufstockung in der Abteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei dringend nötig ist. Mit der beschleunigten Umsetzung der Personalerhöhung (3x5 anstelle von 5x3 Stellen) würde jedoch die Umsetzung der Entlastungsvorgaben, welche die SID erhalten hat, erheblich gefährdet.

Der Budgetantrag würde zusätzliche Fr. 360'000 Lohnkosten verursachen.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-15 mit 9:3 Stimmen ab.

Antrag 2011/250-16 von Regula Meschberger (SP) betreffend Beibehaltung des Budgets 2011 im Bereich Fachstellen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, bis Ende April 2012 ein Konzept vorzulegen, wie die Fachstellen neu organisiert und zusammengefasst werden können, so dass Budgeteinsparungen ab 2013 möglich sind.

Konto/Kontogruppe: 3001 0000 Vergütungen an Behörden/Kommissionen, 3100 0000 Büromaterial, 3102 0000 Drucksachen, 3130 0000 Dienstleistung Dritter allg (manuell), 3130 00070 Porti, 3132 0000 Honorare ext Berater, Gutachter, Fachexp, 3170 0020 Anlässe/Veranstaltungen, 3632 0000 Beiträge an Gemeinden/Gde-Zweckverbände, 3635 0000 Beiträge an private Unternehmen BL

Direktionen/Dienststelle: Generalsekretariat SID (P2400)

+ 691'400

Die Antragstellerin sorgt sich um die Zukunft des Präventionsbereich. Vorgesehen ist ein massiver Abbau in den Jahren 2012 und 2013. Betroffen sind vor allem die Fachstelle für Familienfragen (von 150% auf 70 Stellenprozente), der Kindes- und Jugendschutz (von 120% auf 60%), in kleinerem Umfang auch die Integration. Zudem verliere die Fachstelle «Häusliche Gewalt» ihre bisherige Vorgesetzte und würde um eine Hierarchiestufe nach unten verschoben.

Solch wichtige gesellschafts-, sicherheits- und sozialpolitische Fragen sollten eigentlich im Parlament besprochen werden können. Das Budget 2012 soll im Bereich Fachstellen dem Budget 2011 entsprechen. Mit dem Budgetantrag wird der Regierungsrat aufgefordert, bis Ende April 2012 ein Konzept vorzulegen, wie die Fachstellen neu organisiert und zusammengefasst werden können, so dass Budgeteinsparungen ab 2013 möglich sind.

Der Regierungsrat betont in seiner Stellungnahme, dass vorgesehen sei, die Fachstellen für Familienfragen, Kindes- und Jugendschutz und häusliche Gewalt bis im Januar des nächsten Jahres unter ein und demselben Dach als gemeinsame Organisationseinheit innerhalb des Generalsekretariats der Sicherheitsdirektion zu vereinen. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass die Zusammenarbeit unter den Fachstellen effizienter, wirkungsvoller und dank Synergiegewinnen kostensparender gestaltet werden kann.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-16 mit 9:3 Stimmen ab.

Antrag 2011/250-17 der SP-Fraktion betreffend Streichung der Sparmassnahme von CHF 250'000 im Berufsfachschulbereich (Kaufmännische Vorbereitungsschule). Die entsprechenden Beträge sind im Budget 2012 wieder einzustellen.

Konto/Kontogruppe: 3635 0000 Beiträge an private Unternehmen BL Direktionen/Dienststelle: Berufsfachschulen (P2510)

+250'000

Mit diesem Budgetantrag soll verhindert werden, dass im Zuge der Sparmassnahmen auf die Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) verzichtet wird. Die KVS sei ein Angebot für die schulisch schwächeren Jugendlichen im Bereich der Berufsfindung und Berufsausbildung. Die KVS sei eine Erfolgsschule. 95% der Abgänger/-innen der KVS finden eine Anschlusslösung. Viele durchlaufen erfolgreich eine Berufslehre, oder sie treten in eine weiterführende Schule (meist WMS) über.

Über die Weiterführung der Kaufmännischen Vorbereitungsschule wird aufgrund einer Initiative im Sommer 2012 abgestimmt werden.

Die entsprechenden Beträge seien im Budget 2012 wieder einzustellen.

Der Regierungsrat hält an der Massnahme, die einen Teil des Entlastungspakets bildet, fest. Er stellt sich auf den Standpunkt, dass trotz des Verzichts auf die KVS der Zugang zur kaufmännischen Grundbildung für schulisch schwächere Jugendliche weiterhin möglich bleibe. Eine Alternative zur KVS sei der Weg über eine zweijährige Attest-Grundbildung mit EBA (eidg. Berufsattest).

Laut Information der BKSD werde die Schule im 2012 vom KV weitergeführt und finanziert.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-17 mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Antrag 2011/250-18 der SP-Fraktion betreffend Überführung der 2-jährigen Berufsvorbereitungsschule BVS (vormals DMS 2) in ein einjähriges Angebot.

Direktionen/Dienststelle: Berufsfachschulen (P2510)

Konto/Kontogruppe: 36 Transferaufwand

+550'000

Mit diesem Budgetantrag soll verhindert werden, dass im Zuge der Sparmassnahmen die BVS 2 (zweijährige Berufsvorbereitungsschule, vormals DMS 2) in ein einjähriges Brückenangebot übergeführt werde. Das Angebot einer zweijährigen weiterführenden Schule nach der obligatorischen Schulzeit sei u.a. sinnvoll, weil für gewisse weiterführende Schulen ein Minimalalter zu den Eintrittsbedingungen gehört.

Der Regierungsrat hält an der Massnahme, die einen Teil des Entlastungspakets bildet, fest. Er stehe zu dieser Massnahme, da das zusätzliche Ausbildungsjahr der BVS2 nicht zu signifikantem Mehrwert führe. Mit dieser Überführung zwecks Abbau von Doppelspurigkeiten soll das Portfolio der Berufsfachschulen bereinigt werden. Das Angebot werde im Schuljahr 2012/13 durchgeführt.

In der Finanzkommission wird kritisiert, dass über diesen Antrag eigentlich gar nicht abgestimmt werden kann, weil erst die Beratung und die Beschlüsse des Landrates zum Entlastungspaket abgewartet werden müssten.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-18 mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Antrag 2011/250-19 der SP-Fraktion betreffend Erhöhung des Pensums der Fachlehrkräfte auf der Sekundarstufe I.

Direktionen/Dienststelle: Sekundarschulen inkl. Werkjahr (P2507)

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand

+ 2'881'000

Mit diesem Budgetantrag soll die im Zuge der Sparmassnahmen vorgesehene Erhöhung des Pensums der Fachlehrer der Sekundarschule verhindert werden. Seit langem werde immer wieder festgestellt, dass die Belastung der Lehrpersonen zu hoch sei und eine Reduktion der Wochenlektionen zwingend wäre. Ebenso bestehe seit langem die Forderung, dass die Klassenlehrpersonen von Primarschule und Sekundarstufe I um eine Wochenstunde entlastet werden sollen. Nun soll für Nichtklassenlehrer das Gegenteil passieren und für die Klassenlehrer auf negativem Weg – indem ihre Wochenlektionen nicht erhöht werden – die Forderung erfüllt werden. Diese Massnahme trage erheblich zu einem Attraktivitätsverlust des Lehrerberufs auf der Sekundarstufe I bei und bestrafe eine einzelne Gruppe von Angestellten des Kantons mit schlechteren Arbeitsbedingungen. Fachlehrpersonen erleiden faktisch einen Lohnabbau. Dies widerspreche dem Prinzip der Gleichbehandlung.

Der Regierungsrat hält an der Massnahme, die einen Teil des Entlastungspakets bildet, fest.

Diese Massnahme verändere die Arbeitszeit der Lehrpersonen nicht, sondern führe zu einer Verschiebung innerhalb des Berufsauftrages. Die zusätzliche Unterrichtsleistung solle mit einer entsprechenden Kompensation im Rahmen des Berufsauftrags berücksichtigt werden, was die Ressourcen für die Schulentwicklung reduziere.

Über diese Massnahme wird im Rahmen des Entlastungspakets diskutiert und beschlossen werden.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-19 mit 9:4 Stimmen ab.

Antrag 2011/250-20 von Regula Meschberger (SP) betreffend Erhöhung des Personalaufwands um CHF 3.7 Mio., damit das Pensum der Fachlehrkräfte auf der Sekundarstufe II nicht erhöht werden muss.

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand

Direktion/Dienststelle: Gymnasien (P2508) und Berufsfachschulen (P2510)

+3'700'000

Mit diesem Budgetantrag soll die im Zuge der Sparmassnahmen vorgesehene Erhöhung des Pensums der Fachlehrer der Sekundarschule II verhindert werden. Diese Massnahme bestrafe eine einzelne Gruppe von Angestellten des Kantons mit schlechteren Arbeitsbedingungen. Fachlehrpersonen erleiden faktisch einen Lohnabbau. Dies widerspreche dem Prinzip der Gleichbehandlung. Die Massnahme erscheine willkürlich und spiele einzelne Gruppierungen in den Schulen, aber auch innerhalb der Kantonsangestellten gegeneinander aus.

Der Regierungsrat hält an der Massnahme, die einen Teil des Entlastungspakets bildet, fest. Diese Massnahme verändere die Arbeitszeit der Lehrpersonen nicht, sondern führe zu einer Verschiebung innerhalb des Berufsauftrages (Reduktion der Ressourcen für die Schulentwicklung).

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-20 mit 9:4 Stimmen ab.

Antrag 2011/250-21 von Regula Meschberger (SP) betreffend Erhöhung der Beiträge an Dritte um CHF 50'000 für den Vorkurs Gestaltung und Kunst an der Schule für Gestaltung Basel (SfG).

Direktion/Dienststelle: Berufsfachschulen (P2510)

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

+50'000

Mit diesem Budgetantrag soll verhindert werden, dass im Zuge der Sparmassnahmen der Kantonsbeitrag für den Vorkurs Gestaltung an der Schule für Gestaltung, SfG Basel, gestrichen wird. Mit der Streichung des Kantonsbeitrags würde eine in der Region etablierte, innovative Vorbereitung auf verschiedene Ausbildungen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe im gestalterischen Bereich akut gefährdet. Werden diese finanziellen Mittel gestrichen, so wären die Schulabgänger/-innen aus Baselland gegenüber denjenigen aus Basel-Stadt im Nachteil. Die SfG müsste aufgrund des kleineren Budgets die Anzahl Klassen reduzieren und die Aufnahme von Schüler/-innen aus Baselland einschränken oder vollständig ablehnen.

Der Vorkurs Gestaltung schliesse eine Lücke, weil die Volksschule gar nicht in der Lage ist, im gestalterischen Bereich Jugendliche so zu fördern, dass sie in den anspruchsvollen Berufs- und Studienfeldern in den Bereichen Grafik, Kunst und visuelle Kommunikation erfolgreich bestehen können.

Der Regierungsrat bestätigt, dass er innerhalb des Entlastungspakets beschlossen hat, den Zugang zu gestalteri-

schen und künstlerischen Berufen für Jugendliche einzuschränken. Die Verpflichtungen gemäss Regionalem Schulabkommen RSA bleiben vorbehalten.

Bei den Budgetanträgen Nr. 21 bis Nr. 23 handle es sich um Massnahmen, deren Umsetzung derzeit noch verhandelt werden. So sei es durchaus möglich, Signale in die Verhandlungen einfließen zu lassen.

In der Finanzkommission wird angeregt, dass – wie auch bei den folgenden 2 Anträgen – sich auch die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission dazu äussern sollte, da sie besser als die Finanzkommission in der Lage ist, die bildungspolitischen Konsequenzen abzuschätzen, wenn Bildungsangebote abgeschafft werden.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-21 mit 6:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Antrag 2011/250-22 von Regula Meschberger (SP) betreffend Erhöhung der Beiträge an Dritte um CHF 100'000 zur Beibehaltung der vollzeitlichen, dual konzipierten Angebote der beruflichen Grundbildung (Fachklasse Grafik / Lehrwerkstatt für Bekleidungsgestalter / Lehrwerkstatt für Mechaniker LWB AGS).

Direktion/Dienststelle: Berufsfachschulen (P2510)

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

+100'000

Mit diesem Budgetantrag soll verhindert werden, dass die Kantonsbeiträge für vollzeitliche, dual konzipierte Angebote der beruflichen Grundbildung (Fachklasse Grafik, Lehrwerkstatt für Bekleidungsgestalter/in, Lehrwerkstatt für Mechaniker) gestrichen werden.

Mit der Streichung der Kantonsbeiträge an die BL-Schüler/-innen der Fachklasse Grafik würde die Weiterexistenz dieser beruflichen Grundbildung gefährdet werden.

Bei der Lehrwerkstatt für Bekleidungsgestalterin an der BFS in Basel seien die Plätze begehrt, weil der Kanton Baselland zu den wenigen Kantonen in der Schweiz gehört, welcher keine eigene Lehrwerkstatt für Bekleidungsgestalter/in führt. Die Perspektiven nach Lehrabschluss seien gut.

Die Lehrwerkstatt für Mechaniker sei in Basel und der ganzen Region sehr gut verankert. Sie biete eine hochwertige Ausbildung an, welche den Absolvent/-innen eine Stelle in der Berufspraxis garantiere. Das Gewerbe, vor allem zahlreiche KMUs, seien froh um dieses Angebot.

Der Regierungsrat bestätigt, dass er innerhalb des Entlastungspakets beschlossen hat, die Beiträge für vollzeitliche, dual konzipierte Angebote der beruflichen Grundbildung an staatlichen Lehrwerkstätten zu streichen.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-22 mit 6:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Antrag 2011/250-23 von Jürg Wiedemann (Grüne) betreffend Erhöhung der Beiträge an Dritte um CHF 50'000 für den Vorkurs Gestaltung und Kunst an der Schule für Gestaltung Basel (SfG).
Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
Direktion/Dienststelle: Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (P2509)
+50'000

Vgl. Antrag 2011/250-21.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-23 mit 6:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Antrag 2011/250-24 von Jürg Wiedemann (Grüne) betreffend Erhöhung des Personalaufwands um CHF 4.666 Mio., damit auf der Sekundarstufe 1 auf Zwangsverschiebungen verzichtet werden kann.
Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand
Direktion/Dienststelle: Sekundarschulen inkl. Werkjahr (P2507)
+4'666'000

Der Antragsteller möchte mit diesem Budgetantrag verhindern, dass Schüler/-innen auf der Sekundarstufe 1 innerhalb einer Schulzone zwangsverschoben werden. Gemäss Entlastungspaket 12-15 sollen durch diese Massnahme im Jahr 2012 4.666 Mio. Fr. eingespart werden. Im September hat das Kantonsgericht zwei Einsprachen von Eltern gutgeheissen und damit die vom AVS verfügbaren Zwangsverschiebungen untersagt. Auch wenn die Gründe der Richter keine grundsätzlichen waren, zeige sich gemäss dem mündlichen Urteil, dass Zwangsverschiebungen nur mit einem kaum durchführbaren administrativen Aufwand verordnet werden können.

Nächstes Jahr kann über eine eingereichte Initiative abgestimmt werden, welche Verschiebungen nur zulässt, wenn diese pädagogisch sinnvoll sind und die Eltern frühzeitig mitbestimmen können. Unter diesen Voraussetzungen sei es sinnvoll, bis zum Entscheid der Stimmberechtigten an der Urne auf Zwangsverschiebungen zu verzichten.

Der Regierungsrat hält an der Massnahme, die einen Teil des Entlastungspakets bildet, fest. Seit Schuljahr 2011/2012 werden die neu zu bildenden ersten Klassen der Sekundarschule konsequent nach den neu definierten 7 Schulkreisen gebildet. Diese anspruchsvolle schulübergreifende Planung konnte bereits für das Schuljahr 2011/2012 erfolgreich angegangen werden. Unter Berücksichtigung zweier Gerichtsfälle werde das Verfahren zur Klassenbildung für das Schuljahr 2012/2013 verfeinert, beziehungsweise die Schulleitungen würden mit zusätzlichen Instruktionen und Hilfestellungen unterstützt.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-24 mit 10:2 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Antrag 2011/250-25 von Jürg Wiedemann (Grüne) betreffend Erhöhung der Beiträge an Dritte um CHF 250'000 zur Weiterführung der Kaufmännischen Vorbereitungsschule (KVS).
Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
Direktion/Dienststelle: Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (P2509)
+250'000

Vgl. Antrag 2011/250-17.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-25 mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Antrag 2011/250-26 von Jürg Wiedemann (Grüne) betreffend Erhöhung der Beiträge für die Fachklasse für Grafik an der Schule für Gestaltung Basel (SfG) um CHF 100'000.
Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
Direktion/Dienststelle: Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (P2509) → 2501
+100'000

Vgl. Antrag 2011/250-22.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-26 mit 6:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Antrag 2011/250-27 von Jürg Wiedemann (Grüne) betreffend Erhöhung des Personalaufwands um CHF 700'000 zur Beibehaltung der Wahl- und Freifächer auf der Sekundarstufe 1.
Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand
Direktion/Dienststelle: Sekundarschulen inkl. Werkjahr (P2507)
+700'000

Mit diesem Budgetantrag soll ein massiver Abbau der Frei- und Wahlfächer auf der Sekundarstufe 1 verhindert werden. In diesen Fächern (z.B. Buchhaltung, Informatik, Gartenbau) können sich die Lernenden spezialisieren und so in einem Bereich fundierte Fähigkeiten erlangen, die sie für die angestrebte Lehrstelle oder den Übertritt in eine weiterführende Schule benötigen.

Der Regierungsrat hält an der Massnahme, die einen Teil des Entlastungspakets bildet, fest. Die beschlossene Anpassung im Bereich Wahlfächer, Praktika und Ergänzendes Angebot sei bereits in der Umsetzung.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-27 mit 10:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Antrag 2011/250-28 von Martin Rüegg (SP) betreffend finanzieller Unterstützung in der Höhe von CHF 150'000 für die Stiftung Sportmuseum Schweiz für das Jahr 2012.
Konto/Kontogruppe: -
Direktion/Dienststelle: -
+150'000

Mit diesem Antrag soll die finanzielle Unterstützung für die Stiftung Sportmuseum Schweiz in der Höhe von Fr. 150'000 für das Jahr 2012 sichergestellt werden. Der Landrat hat in seiner Sitzung vom 25.11.2010 das Postulat von Martin Rüegg vom 25. Juni 2009 zur Subventionierung des Sportmuseums Schweiz (2009/189) an die Regierung überwiesen. Es zeichne sich ab, dass der Bericht der Regierung zum überwiesenen Postulat erst 2012 vorliegen wird. Aus diesen Gründen soll die Stiftung Sportmuseum Schweiz für 2012 den Überbrückungsbeitrag von 150'000 Franken erhalten. Der Bund werde im Rahmen der Kulturbotschaft für die Jahre 2012 bis 2015 eine Unterstützung in der Höhe von Fr. 150'000 jährlich an

die Stiftung Sportmuseum Schweiz leisten. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat im Mai 2011 definitiv eine jährliche finanzielle Unterstützung von Fr. 150'000 für die Jahre 2010 bis 2012 gesprochen. Die Auszahlung der Unterstützung für das Jahr 2012 unterliegt allerdings der Bedingung, dass sich der Kanton Basel-Landschaft mit dem gleichen Betrag am Sportmuseum beteiligt.

Der Regierungsrat signalisiert in seiner Stellungnahme die Bereitschaft, das Sportmuseum während einer Dauer von 2 Jahren mit einem Impulsbeitrag aus dem Swisslos-Fonds zu unterstützen. Ein diesbezüglicher Antrag soll in Kürze in der Regierung behandelt werden. Das Förderkonzept für Sammlungen und Museen, das noch durch den Regierungsrat genehmigt werden muss, sieht vor, dass auch Start- und Investitionsbeiträge aus dem Swisslos-Fonds finanziert werden können. Allerdings bleibt vorbehalten, ob die entsprechenden Gelder mittelfristig im Budget Platz finden werden.

://: Die Finanzkommission lehnt den Budgetantrag 2011/250-28 mit 9:4 Stimmen ab.

6. Anträge des Regierungsrates zum Budget 2012

6.1 Reduktion Budgetkredit Projektierung Muggenbergtunnel

Reduktion Konto/Kontogruppe: 50 Sachanlagen (Investitionsrechnung)

Direktion/Dienststelle: Tiefbauamt Strassen (P2301)

- 900'000

Über den Antrag wurde bereits im Zusammenhang mit dem Budgetantrag 2011/250-08 diskutiert und abgestimmt. Der Antrag wurde dort mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

6.2 Vergütungszins Steuern

Reduktion Konto/Kontogruppe: 3499 Übriger Finanzaufwand

Direktion/Dienststelle: Kantonale Steuern (P2107)

-300'000

Aufgrund der anhaltend tiefen kurzfristigen Zinssätze hat der Regierungsrat den Vergütungszinssatz von 0.6% auf 0.5% reduziert. Dies führt zu einem tieferen Aufwand im Budget 2012 für die Vergütungszinsen.

://: Die Finanzkommission stimmt dem regierungsrätlichen Antrag Nr. 2 einstimmig mit 13:0 Stimmen zu.

6.3 Baurechtszinsen Spitalbetriebe

Mehrertrag Konto/Kontogruppe: 447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen

Direktion/Dienststelle: Amt für Liegenschaftsverkehr (P2313)

+730'000

Gemäss Landratsvorlage stellt der Kanton den Spitalbetrieben jährlich Baurechtszinsen auf einem Grundstückswert von Fr. 129'001'559 (inkl. Rabatt von 32%) in Rech-

nung. Der Regierungsrat hat zwischenzeitlich entschieden, dass der Rabatt auf den Grundstücken mit 20% festgelegt wird (anstelle von 32%). Dieser Rabatt kommt auch bei anderen Baurechtsverhältnissen zur Anwendung (gemäss § 5 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz «Grundsätze für die Abgabe von Baurechten»). Die Reduktion des Rabatts führt (bei gleichbleibender Verzinsung) zu jährlichen Mehreinnahmen von Fr. 730'000.

://: Die Finanzkommission stimmt dem regierungsrätlichen Antrag Nr. 3 einstimmig mit 13:0 Stimmen zu.

6.4 Freilaufstall Hofgut Wildenstein

Erhöhung Konto/Kontogruppe: 50 Sachanlagen (Investitionsrechnung)

Direktion/Dienststelle: Hochbauten (P2304)

+1'700'000

Der Regierungsrat hat im Hinblick auf die Budgetierung 2012 per 30. August 2011 die Investitionsausgaben für das Jahr 2012 beschlossen. Das Investitionsprogramm wurde parallel zur Finanzplanung überarbeitet und erst im Oktober verabschiedet. Im Zuge der Überarbeitung wurde nachträglich noch der Freilaufstall auf dem Hofgut Wildenstein in das Investitionsbudget 2012 aufgenommen. Diese Änderung wird dem Landrat nun beantragt.

Laut ergänzenden Informationen aus der Direktion entspricht der jetzige Zustand des Hofguts nicht mehr den Vorschriften des Bundes. Zunächst wird es darum gehen, das Projekt zu ertüchtigen und die Landratsvorlage zu unterbreiten.

://: Die Finanzkommission stimmt dem regierungsrätlichen Antrag Nr. 4 mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

7. Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterbreitet dem Landrat einen hinsichtlich der Ziffern 1, 2 und 3 abgeänderten Entwurf des Landratsbeschlusses zum Budget 2012.

Ziffer 1

://: Die Finanzkommission beantragt mit 10:3 Stimmen, der abgeänderten Ziffer 1 zuzustimmen.

Ziffer 2

://: Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, der abgeänderten Ziffer 2 zuzustimmen.

Ziffer 3

://: Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, der abgeänderten Ziffer 3 zuzustimmen.

Ziffer 4

://: Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, der Ziffer 4 zuzustimmen.

Ziffer 5

://: Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, der Ziffer 5 zuzustimmen.

Ziffer 6

://: Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, das Postulat [2009/303](#) abzuschreiben.

Ziffer 7

://: Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, das Postulat [2008/288](#) abzuschreiben.

Binningen, den 5. Dezember 2011

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

Beilagen

- Entwurf Landratsbeschluss (von der Finanzkommission abgeändert)
- Entwurf «Dekret über den Steuerfuss 2012» gemäss Ziffer 5 des Landratsbeschlusses (in der von der Redaktionskommission bereinigten Fassung)

Landratsbeschluss

Jahresplanung 2012

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Budget 2012 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 2'505.3 Mio. (einschliesslich Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 69.1 Mio.) und einem Ertrag von CHF 2'489.7 Mio., was einen Aufwandüberschuss von CHF 15.7 Mio. ergibt, wird zugestimmt.
2. Dem Investitionsbudget 2012 mit Ausgaben von CHF 246.2 Mio. und Einnahmen von CHF 42.2 Mio., ergebend Nettoinvestitionen von CHF 203.9 Mio., wird zugestimmt.
3. Von der Gesamtrechnung, bestehend aus einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 15.7 Mio. (nach einer Eigenkapitalentnahme von CHF 127 Mio.), Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 69.1 Mio., Nettoinvestitionen von CHF 203.9 Mio., was einen Finanzierungsbedarf von CHF 276.3 Mio. ergibt, wird Kenntnis genommen.
4. Mit beiliegendem Dekret zum Steuerfuss 2012 wird der Steuerfuss für die Einkommenssteuer natürlicher Personen für das Jahr 2012 auf 100% festgelegt.
5. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Jahresprogramm-Massnahmen 2012 des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.
6. Das Postulat der SVP-Fraktion: Budget-Voranschlag 2010: Ausweis für die %-Abweichung von Kontobeträgen gegenüber früher (2009/303) wird abgeschrieben.
7. Das Postulat der FDP-Fraktion: Änderung des Budgetprozesses (2008/288) wird abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber:

Dekret über den Steuerfuss 2012

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 19^{bis} des Gesetzes vom 7. Februar 1974¹ über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) sowie gestützt auf § 32b Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 18. Juni 1987², beschliesst:

§ 1 Steuerfuss 2012

Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2012 beträgt 100%.

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

¹ GS 25.427, SGS 331

² GS 29.492, SGS 310